



<b>Titel</b>	<b><u>Europäische Grundfreiheiten</u></b>
<b>Lehrbeauftragter</b>	<b>Michael Wilding, MSc., DAAD-Fachlektor für deutsches Recht</b>
<b>Kurz deskription</b>	<p>Das aktuelle Rechtssystem der Europäischen Union erzählt nicht nur die Geschichte der Europäischen Integration, sondern ist ebenso ein wichtiges und hochinteressantes System.</p> <p>Schon der EWG-Vertrag von 1957 enthielt die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes, während andere Materien erst im Laufe einer fortschreitenden Integration Bestandteile des Unionsrechts wurden.</p> <p>Blickt man zurück, wird man feststellen, dass die Verwirklichung der Grundfreiheiten Ende der 1970er Jahre noch weit entfernt war. Seit 1993 existiert der Binnenmarkt und man kann sagen, dass der Binnenmarkt das am weitesten fortgeschrittene Element der europäischen supranationalen Integration ist.</p> <p>Der Kurs gibt eine kurze Einführung in die Geschichte der Europäischen Union und in das Recht der Europäischen Union und befasst sich dann mit dem EU-Binnenmarktrecht, insbesondere mit den wirtschaftlichen Grundfreiheiten.</p> <p>Der freie Warenverkehr, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Niederlassungsfreiheit, der freie Dienstleistungsverkehr, die Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs haben einen großen Einfluss auf das tägliche Leben in der EU. Der Kurs wird die Entwicklungen der Konzepte und Ideen in diesem Bereich aufzeigen. Die Teilnehmer werden lernen, wie man an einen konkreten Fall herangeht, die genaue Fragestellung des Falles ausarbeitet und die Falllösung formuliert.</p> <p>Eine sehr starke Rolle bei der Entwicklung der Freiheiten spielte und spielt der EuGH. Der Kurs wird somit auch einen Überblick über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs geben.</p> <p>Hauptziele des Kurses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Studierenden mit den Grundzügen der Geschichte der Europäischen Integration vertraut zu machen,</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Studierenden die Entwicklung der Grundfreiheiten zu vermitteln</li> <li>- die Studierenden in die Lage zu versetzen, europarechtliche Fragestellungen aus dem Bereich der Grundfreiheiten selbständig zu lösen.</li> </ul>
<b>Kursablauf</b>	<p>Der Kurs besteht aus 4 Themenbereichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teil 1: Geschichte der Europäischen Integration</li> <li>- Teil 2: Handlungsformen und legislative Prozesse</li> <li>- Test 1</li> <li>- Teil 3: Die Grundfreiheiten</li> <li>- Teil 4: Der Europäische Gerichtshof</li> <li>- Test 2</li> </ul> <p>Eine genaue Beschreibung der Inhalte der einzelnen Unterrichtseinheiten wird den Studierenden am Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt.</p>
<b>Kursablauf</b>	<p>Zu jeder Unterrichtseinheit wird eine Präsentation erstellt, die den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Ebenso werden alle weiteren benötigten Materialien zur Verfügung gestellt.</p>
<b>Prüfung</b>	<p><b>Test 1:</b> nach der 7. Woche, 0 bis 100 Punkte 40 % der Gesamtnote.  <b>Test 2:</b> am Ende des Kurses, 0 bis 100 Punkte 40 % der Gesamtnote.</p> <p><b>Aktivität 1:</b> mündliche Präsentation, Datum nach Wahl der Studierenden, ab 3. Woche, 0 bis 10 Punkte 10 % der Gesamtnote.  <b>Aktivität 2:</b> 4 Hausaufgaben, Ergebnisse der Hausaufgaben zusammen 10% der Gesamtnote.</p> <p><b>Hinweise zu den einzelnen Teilen der Gesamtnote:</b>  <u>Test 1 und Test 2:</u>  Test 1 wird im Unterricht unter Aufsicht geschrieben. Die Dauer des Tests beträgt zwei Stunden. Test 1 besteht aus zwei Teilen: einer kleinen Falllösung und 15 Multiple-Choice-Fragen. Alle notwendigen Materialien werden zur Verfügung gestellt. Ein Wörterbuch (nicht elektronisch) darf benutzt werden. Wichtig: keine Spickzettel im Wörterbuch, diese werden vor der Benutzung kontrolliert. Bewertungskriterien für die Falllösung sind die sachliche Korrektheit der Lösung und die korrekte Darstellung des Lösungsweges.</p> <p>Test 2 wird im Unterricht unter Aufsicht geschrieben. Die Dauer des Tests beträgt zwei Stunden. In dieser Zeit sollen die Studierenden 15 Multiple-Choice-Fragen beantworten und zwei kleine Fälle lösen. Alle notwendigen Materialien werden zur Verfügung gestellt. Ein</p>

Wörterbuch (nicht elektronisch) darf benutzt werden. Wichtig: keine Spickzettel im Wörterbuch, diese werden vor der Benutzung kontrolliert. Bewertungskriterien für die Falllösung sind die sachliche Korrektheit der Lösung und die korrekte Darstellung des Lösungsweges.

Aktivität 1 - Hausaufgaben:

Die vier (4) Hausaufgaben sind eine Kombination aus der Anwendung des im Unterricht Gelernten und der Entwicklung und Vorbereitung neuer Inhalte für den Kurs. Die Hausaufgaben werden elektronisch zur Verfügung gestellt. In den meisten Wochen sollte die Kombination aus Hausaufgaben und Kurslektüre durchschnittlich 5 Stunden außerhalb der Unterrichtszeit in Anspruch nehmen. Die Hausaufgaben müssen von den Studierenden bis zum angegebenen Abgabetermin abgegeben werden. Alle Hausaufgaben werden korrigiert und mit Anmerkungen versehen. Sie werden eine Woche nach dem Abgabetermin zurückgegeben. Die Benotung ist eine Möglichkeit, Feedback zu geben.

Aktivität 2 – Mündliche Präsentation:

Um die mündlichen Präsentationsfähigkeiten zu trainieren, wird jeder Studierende eine 10-minütige Präsentation vorbereiten.

Diese Präsentation behandelt ein vorgegebenes Thema. Die Präsentationen werden zu 4 Hauptthemen angeboten. Die Studierenden sollen die rechtliche Situation in Deutschland mit der rechtlichen Situation in Ungarn bzw. Einem Land Ihrer Wahl vergleichen. Für die Auswahl gilt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Zusätzlich zur mündlichen Präsentation müssen die Studierenden eine PowerPoint- oder Prezi-Präsentation (oder eine andere Art von Präsentation) vorbereiten. Diese dient zur Unterstützung des mündlichen Vortrags. Dabei sollte sowohl auf die Struktur als auch auf den Inhalt geachtet werden. Zu diesem Zweck werden Arbeitsblätter bereitgestellt. Für die Vorbereitung haben die Studierenden zwei Wochen Zeit.